

Stichwort: Dauerhafte Mehrarbeit und Abrechnung im Krankheitsfall

Beitrag von „qchn“ vom 29. Januar 2024 00:09

Zitat von kleiner gruener frosch

Den Teilzeit-Umfang kannst du nicht so spontan anpassen. Das hat ca. 6 Monate Vorlauf.

also das geht bei uns mitunter sehr fix von einem zum nächsten Monat, wenn es denn erforderlich ist. Muss halt durch die SL begründet werden.

aber ich hab da mal ne andere Frage zu diesem: "TZ kriegen für ihre Mehrarbeit so lange nen höheren Stundensatz bis VZ erreicht ist". An sich, müssten das dann bei ner halben Stelle mit 13 Wochenstunden etwa 4×13 Wochenstunden sein (wegen 4 Wochen/Monat) bis es soweit ist. oder sind es nur 13? Und wenn dann die 52 Wochenstunden voll sind, fängt man dann wieder an, 3 Stunden zu sammeln, damit man ab der 4. abrechnen kann?